

Bewohner befürchten Knebelung

VON ULLA JONEN, 31.05.07, 16:08H, AKTUALISIERT 31.05.07, 16:10H

Wie geht's weiter mit der Schlebuscher Waldsiedlung? Welches Recht soll künftig gelten, wenn es darum geht, neu zu bauen oder nur eine kleine bauliche Veränderung zu machen? Um diese Fragen ging es am Mittwochabend in der Turnhalle der Waldschule. Die Stadt Leverkusen hatte zu der Informationsveranstaltung geladen. Und viele waren gekommen. Gute 200 Menschen, zumeist Anwohner aus dem Siedlungsbereich, drängten sich in der Turnhalle, die Sitzplätze reichten nicht aus. Und die Emotionen schlugen Kapriolen.

Das war bereits gleich zu Beginn der Veranstaltung zu spüren. Die Leute waren sauer. Sie befürchteten, dass künftig „Bürokraten“ in der Siedlung allgegenwärtig sind, dass demnächst auch jede bauliche Anlage genehmigt werden müsse. Und unter bauliche Anlage fällt laut Gesetz eigentlich alles, was mit dem Erdboden fest verbunden ist. Kurzum, jeder Gartenzaun, jeder Briefkasten, jede Kinderschaukel bedarf der Zustimmung des Amtes. Und das wollen die Siedler auf überhaupt keinen Fall. Alle Bürger, die zu Wort kamen, kündigten erbitterten Widerstand an. Und Lena Zlonicky und Detlef Müller vom städtischen Planungsamt hatten einen schweren Stand.

Worum geht's? Einen Bebauungsplan gibt es für die Waldsiedlung wegen Grundwasser-Altlasten nicht. So kommt Paragraph 34 des Baugesetzbuches zum Tragen. Und der regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb bebauter Ortsteile. Aber diese Regel reiche zum Erhalt des typischen Charakters der Siedlung mit „ihrem Charme und ihrer Ausstrahlung“ nicht aus, so Lena Zlonicky, einer Siedlung, die in den 1930er Jahren gebaut worden war und die im Laufe der Jahrzehnte ihr Gesicht verändert hat. Müssen also zusätzliche Bestimmungen her, nur welche? Das war die Frage. Während die Siedler für eine so genannte Gestaltungssatzung plädierten - auch sie wollen den typischen Siedlungscharakter bewahren und bauliche Auswüchse verhindern -, liebäugelten die Stadtplaner mit einer Erhaltungssatzung. Nur mit ihr könne verhindert werden, dass künftig in immer mehr Vorgärten Autos statt Rosen stehen, so die Stadtplanerin. Eine Erhaltungssatzung, das räumte die Fachfrau auch ein, greife aber nicht nur in die Vorgärten, sondern ins gesamte Grundstück samt Haus ein. Jede bauliche Anlage müsse danach genehmigt werden, für viele der Anwesenden eine wahre Horrorvision, die farbenfroh ausgemalt wurde.

Zentrales Argument der Siedler war der Wertverlust der Immobilien. Je mehr rechtliche Bestimmungen auf einem Grundstück lasten, je mehr verliere es an Wert, so Anwesende. Das könne jeder Immobilienmakler bestätigen, sagten sie und forderten Ausgleichszahlungen. Während zu Beginn der Diskussion, die von Bezirksvorsteher Raimund Gietzen geleitet wurde, Lena Zlonicky städtische Zahlungen im Falle, dass der Rat für die Waldsiedlung eine Erhaltungssatzung beschließt, ausschloss, sagte sie gegen Ende der Debatte zu diesem Thema nichts mehr. Kurzum: Die Frage der Ausgleichszahlungen blieb offen.

Überhaupt befürchteten die Bürger, dass dort, wo eine Genehmigung erteilt wird, auch Anträge gestellt werden müssten. Während Zlonicky von einem „formlosen Zweizeiler“ sprach, äußerten die Leute Angst vor ausführlichen Anträgen, vor möglichen Architektenkosten und vor möglichen städtischen Gebühren. „Und das alles für einen neuen Briefkasten“, ereiferte sich ein verärgertes Waldsiedler. Die Menschen sprachen von „Allmachtsfantasien der Verwaltung“ und von „DDR-Verhältnissen“ und kündigten eine „Lawine von Streitereien“ an, falls der Rat eine Erhaltungssatzung beschließe.

[HTTP://WWW.LEVERKUSENER-ANZEIGER.KSTA.DE/JRBO/ARTIKEL.JSP?ID=1179819726386](http://www.leverkusener-anzeiger.ksta.de/jrbo/artikel.jsp?id=1179819726386)

FENSTER SCHLIESSEN